

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-544/21-26	
Datum	02.01.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	16.01.2024	beschließend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	01.02.2024	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	06.02.2024	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	22.02.2024	beschließend

Betreff:

Delegation von einem Vergabe-Beschluss an den Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main hier: Auftragsvergabe Straßen- und Tiefbauarbeiten Umgestaltung der Freiflächen zwischen Opelvillen und Festung 3. Bauabschnitt

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Beschlussfassung zu folgender Vergabe an den Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main delegiert wird:

- Auftragsvergabe Straßen- und Tiefbauarbeiten Umgestaltung der Freiflächen zwischen Opelvillen und Festung 3. Bauabschnitt – rd. 400.000 Euro

Begründung:

A. Ziel

Das Ziel des 3. Bauabschnittes ist die Sanierung des Hauptmann-Scheuermann-Weg einschl. der noch fehlenden Wegeverbindung zwischen dem neuen Brunnenstandort und dem Hauptmann-Scheuermann-Weg.

B. Beschlusshistorie

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.09.2021 mit der [DS-64/21-26](#) beschlossen (Umgestaltung der Freifläche zwischen Opelvillen und Festung), dass

1. die vorgestellte Entwurfsplanung Grundlage für das weitere Vorgehen ist.
2. der Bauabschnitt 1a Brunnen und Seerosenbecken per Auftrag 2021 mit den Fördermitteln des Regionalparks und finanzieller Beteiligung der Stadt Rüsselsheim am Main im Frühjahr 2022 umgesetzt werden soll und Mittel aus dem Haushalt 2020 in Höhe von 170.000 Euro entsperrt werden.

3. der Bauabschnitt Abfallbereich, Wegeverbindung Brunnen Opelvillen und Anteil der Kanalsanierung (Abschnitt 1b) im Frühjahr 2022 umgesetzt werden soll und Mittel aus dem Haushalt 2020 in Höhe von 250.000 Euro entsperret werden sowie eine Mitfinanzierung über das Programm Stadtumbau erfolgen soll.
4. die Planungsleistungen (Leistungsphase 5 bis 9 nach HOAI) freigegeben werden.
5. in den nächsten Jahren die Umsetzung abschnittsweise – in Abhängigkeit von der Haushaltslage – umgesetzt werden soll.

Weiterhin hat der Planungs- Bau, und Umweltausschuss in ihrer Sitzung am 25.05.2023 mit der [DS-418/21-26](#) die Auftragsvergabe des 2. Bauabschnitts zur Umgestaltung der Freiflächen zwischen den Opelvillen und Festung beschlossen.

C. Sachstand und weiteres Vorgehen

Der 1. Bauabschnitt inkl. der notwendigen Kanalsanierung wurde bereits mit Beginn im Spätsommer 2022 und Abschluss Frühsommer 2023 umgesetzt. Die Umsetzung des 2. Bauabschnitts wurde im September 2023 begonnen und im Winter 2023/2024 abgeschlossen.

Die Beauftragung und Umsetzung des 3. Bauabschnittes, welcher die Sanierung des Hauptmann-Scheuermann.- Weg inkl. der noch herzustellenden Wegeverbindung zwischen neuem Brunnenstandort bis zum Hauptmann-Scheuermann-Weg bildet, steht nun als letzte Maßnahme für dieses Projekt an.

D. Problem und Lösung

Bei dem Hauptmann-Scheuermann-Weg handelt es sich um die Sackgasse zur Festung. Um die Beeinträchtigung für die Festung inkl. dem sich dort befindlichen Industriemuseum und Café, sowie auch die dort und unmittelbar angrenzenden Veranstaltungen so gering wie möglich zu halten, ist eine diffizile Zeitplanung der Umsetzung notwendig. Eine frühzeitige Beauftragung des später ausführenden Unternehmens inkl. notwendiger Abstimmungen und Vorbereitungen für einen reibungslosen Ablauf, macht es notwendig die Beauftragung der Bauleistung kurz vor Beginn der hessischen Sommerferien, Mitte Juli 2024, durchzuführen. Unter Berücksichtigung der Gremienläufe zur Erreichung der Stadtverordnetenversammlung am 27.06.2024, müsste die letzte Behandlung im Magistrat am 23.04.2024 erfolgen. Aufgrund von noch durchzuführenden Ausschreibungen inkl. dessen einzuhaltenden Fristen, ist eine Einhaltung dieser Fristen nicht möglich. Der Baubeginn ist derzeit für Mitte / Ende September 2024 geplant.

E. Alternative

Alternativ zur Delegation des Vergabebeschlusses an den Magistrat kann eine Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung einberufen werden, um die erforderlichen Vergaben zu beschließen.

F. Finanzierung

Die Baukosten für den 3. BA belaufen sich auf rund 400.000 Euro. Für den 3. Bauabschnitt wurden im Haushalt 2024 unter der Investitionsnummer 13015800AI Mittel in Höhe von 530.000,00 Euro Bau- und Planungsleistungen) eingestellt. Es handelt sich bei der Maßnahme um ein laufendes Projekt. Die Vergabe ist daher im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO zulässig.

G. Auswirkungen auf das Klima

Die Delegation der Vergabe-Beschlüsse an den Magistrat hat keine Auswirkung auf das Klima.

Rüsselsheim am Main, 16.01.2024

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister